

FREIES DENKEN

HUMANISMUS – DAMIT DAS LEBEN GELINGT.

Liebe Leserinnen und Leser,

weiterhin beherrscht Corona die Nachrichten in Zeitung und Fernsehen. Angesichts sich ausweitender Impfmöglichkeiten dürfen wir aber hoffen, dass sich die Situation bald verbessert und vor allem, dass die Angst vieler älterer Menschen, vom COVID-19-Virus bedroht zu werden, allmählich weicht.

Freilich wissen wir noch nicht, wie sich das Virus verändert und leider müssen wir annehmen, dass dies nicht das letzte Virus war, das aus dem Tierreich auf uns übergeht. Die Menschheit lässt wilden Tieren immer weniger Platz. Gleichzeitig führen die Ballung in Großstädten und die Mobilität rund um den Globus zu einer schnelleren Verbreitung von Viren, die uns gefährlich werden können. Hinzu kommt, dass unsere Regierung aus den Epidemien der letzten Jahre keine ausreichenden Lehren gezogen hat. Weder verfügten wir über ausreichende Schutzmittel oder waren Schutzmaßnahmen eingeübt, noch standen ausreichend Kapazitäten in Krankenhäusern und Pflegeheimen zur Verfügung.

Über Corona leicht vergessen wird das Thema der Klimakrise. Zwar hat vor allem der zusammengebrochene Flugverkehr für etwas Entlastung beim Anstieg des Kohlendioxidgehaltes in der Atmosphäre gesorgt. In Nordrhein-Westfalen wird dieser Erfolg vermutlich aber durch das großflächige Fichtensterben aufgezehrt, das wir der klimakrisenbedingten Trockenheit der letzten Jahre verdanken.

Die Menschheit muss sich auf viel größere Probleme einstellen, wenn sie es nicht schafft, ihren Energiekonsum drastisch zu reduzieren, solange die Nachfrage nicht aus erneuerbarer Energie gedeckt werden kann. Das Abschmelzen riesiger Eismassen an Nord- und Südpol und damit das Ansteigen des Meeresspiegels lässt sich kaum noch verhindern. Dies und weitere Dürren in ehemals fruchtbaren Gebieten werden für neue Fluchtbewegungen von Millionen Menschen sorgen.

Die Regierungen müssen endlich handeln, aber sie werden dies kaum tun, solange wir Bürger_innen nicht dahinter stehen.

Wir selbst müssen uns bewegen und uns klimabewusst ver-

halten, indem wir unnötige Fahrten und Flugreisen vermeiden, unseren Konsum von Fleisch aus Massentierhaltung stark reduzieren, unsere Wegwerfkultur beenden. Wir müssen auf Langlebigkeit der Güter setzen, die wir benutzen. Das fängt bei der Kleidung an und hört bei den Fahrzeugen nicht auf. Diese Ausgabe *Freies Denken* berührt neben Corona auch weitere Themen, die uns am Herzen liegen: Nachdem das Bundesverfassungsgericht vor einem Jahr den üblen § 217 aus dem Strafrecht gekippt hat, mit dem eine Hilfe zum Freitod nahezu unmöglich gemacht wurde, müssen wir nun einen Rückschritt befürchten.

Im Bereich Schulwesen freuen wir uns, dass wir einem eigenen Werteunterricht für die über 120.000 konfessionsfreien Kinder in der Grundschule ein Stück näher gekommen sind. Die Landesregierung hat einen Lehrplanentwurf für Unterricht in Ethik oder Philosophie erstellt, der Kindern erteilt werden soll, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Dies haben wir in einer eigenen Stellungnahme an das Kultusministerium begrüßt und unsere Mitwirkung angeboten.

Wir hoffen, dass der Coronawinter bald einem entspannteren Frühling weicht, damit wir uns erholen und uns anderen wichtigen Fragen zuwenden können.



© Foto: Christian Lue

Alles Gute,

Ihr Erwin Kress | Präsident HVD NRW



© Foto: Spencer Selover

Hilfe zum Freitod

Der HVD ruft Bundestagsabgeordnete auf, den Bevölkerungswillen zu achten

Vor Kurzem wurde im Fernsehen das Theaterstück *Gott* von Ferdinand von Schirach gezeigt. In der anschließenden Sendung *Hart aber Fair* beklagte sich der Limburger Bischof Georg Bätzing, seit 2020 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, über die obersten Richter des Bundesverfassungsgerichtes. Diese hätten, als sie sich gegen das Suizidhilfeverbot aussprachen, ihre Entscheidung völlig einseitig im Sinne der Weltanschauung von *Dignitas* (Sterbehilfverein) und „den Humanisten“ getroffen. Die Medizinethikerin Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert stellte dagegen klar: Karlsruhe hat lediglich den Zustand vor dem verfassungswidrigen Strafgesetz aus dem Jahr 2015 wiederhergestellt und selbst keine Neuregelung geschaffen.

Leider drängen die Gegner jeglicher Hilfe bei einem freiverantwortlichen, freiwillensfähigen Freitod auf ein neues Gesetz, mit dem die Möglichkeiten zur Hilfe erneut weitestgehend eingeschränkt werden können. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz, stark mit dem christlichen Malteserorden verbunden, hat bereits Mitte 2020 einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, der an den Schattenseiten des Karlsruher Urteils ansetzt und äußerst rigide Sicherungsmaßnahmen bei einer Freitodhilfe verlangt. Dieser würde Ärzt_innen weiterhin von einer Hilfeleistung abhalten. Die rückwärtsgewandten Kräfte im Bundestag wollen ein solches Gesetz möglichst bald verabschieden. Unser Verband hat daher vor Weihnachten an alle Bundestagsabgeordneten der Union, SPD, LINKEN, FDP und GRÜNEN appelliert:

„Es muss auch hierzulande möglich sein, dazu Hilfe zu erhalten, wenn jemand ohne Willensmängel und ohne Fremdbeeinflussung zu dem nachhaltigen Entschluss gelangt, durch Freitod aus

dem Leben zu scheiden. Der Humanistische Verband Deutschlands – Bundesverband hat hierzu auf Grundlage seiner Praxis im Sozial- und Gesundheitsbereich einen Entwurf für ein Sondergesetz außerhalb des Strafrechts vorgelegt. Sie finden ihn anbei als „Gesetz zur Bewältigung von Suizidhilfe- und Suizidkonflikten“ und auf unserer Website unter www.bit.ly/3pVq0x7

Das Karlsruher Urteil entspricht dem eindeutigen Mehrheitswillen unserer Bevölkerung. Bitte wenden Sie sich gegen restriktive Überregulierungen, insbesondere gegen eine neue Pönalisierung im Strafrecht. Bitte zeigen Sie sich für eine liberale und humane Regelung offen. Wir sind überzeugt, dass dazu in den 13 Paragrafen unseres Vorschlags wichtige Impulse, brauchbare Lösungsansätze und zumindest wertvolle Anregungen für Sie enthalten sind.“

Unser Verband ist im Gespräch mit Mitgliedern einer Initiativgruppe von Bundestagsabgeordneten über notwendige Regelungen in einem liberalen Sondergesetz außerhalb des Strafrechts. Insbesondere halten wir eine staatlich geförderte Suizidkonfliktberatung für erforderlich. Außerdem muss das für einen Freitod gut geeignete Mittel Natriumpentobarbital verschrieben werden dürfen und klar gestellt werden, dass Ärzt_innen die Hilfe beim Suizid nicht durch Standesrecht verboten werden darf.

Es ist anzunehmen, dass die Frage der erforderlichen Beratungsqualität in der Parlamentariergruppe eine zentrale Rolle spielen wird, die sich auf Initiative der FDP-Politikerin Katrin Helling-Plahr für eine liberale Gesetzesregelung zusammengefunden hat. Im christlichen Lager gehen derzeit die Entwicklungen ein wenig auseinander. Die katholische Kirche hält daran fest, dass ein Freitod des Teufels ist. In der evangelischen Kirche gibt es zunehmend Stimmen, die einen Freitod unter

bestimmten Bedingungen für verstehbar und akzeptable halten. Sie können sich sogar vorstellen, dass Freitodhilfeorganisationen Zugang zu Pflegeeinrichtungen erhalten dürfen. Nach dem Karlsruher Urteil vor einem Jahr können Organisationen wieder sterbewilligen Menschen helfen, wenn die freie Entscheidung und Aufgeklärtheit über Alternativen gewährleistet ist. In Deutschland sind inzwischen drei Organisationen tätig. Neben dem deutschen Ableger der Schweizer *DIGNITAS* ist dies der *Verein Sterbehilfe*, gegründet von dem ehemaligen Hamburger Innensenator Dr. Kusch und neuerdings die *Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS)*, die vor 40 Jahren vom *Bund für Geistesfreiheit* in Bayern gegründet wurde. Die *DGHS* vermittelt jetzt Freitodhilfe für ihre Mitglieder.

Behauptung des Bischofs hält Faktencheck nicht stand

In katholischen Kreisen wird gerne behauptet, niederländische Senior_innen würden im Grenzgebiet lieber deutsche Pflegeheime wählen, weil sie nur dort (bisher) vor Tötung gegen ihren Willen sicher wären – anders als in der „gottlosen Kultur des Todes“ in den Niederlanden. Dies hatte Julia Klöckner, inzwischen Bundesministerin, 2014 in einer Podiumsdiskussion mit Erwin Kress behauptet. Nun war es Deutschlands Oberbischof Bätzing, der dies in *Hart aber Fair* zum Besten gab. Hierzu schrieb die *Hart aber Fair*-Redaktion tags darauf in ihrem

Faktencheck zur Sendung:

„Wir haben noch einmal beim Sprecher von Bischof Bätzing nachgefragt, ob es Belege für diese These gibt. Er räumte ein, dass es sich eher um Einzelfälle als um einen echten Trend handelt. Die Aussage von Georg Bätzing sei in diesem Zusammenhang wenig präzise gewesen. Mehrere kirchliche Träger von Alten- und Pflegeheimen konnten uns auf Nachfrage bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen solchen Fall nennen, der ihnen bekannt wäre.“ Auch andere, wie etwa der Paritätische Wohlfahrtsverband im deutsch-niederländischen Grenzgebiet, könnten nichts dergleichen bestätigen.

Hier zum Faktencheck: www.bit.ly/3trAtme

Widerstand gegen Suizidhilfe der Katholische Kirche

Die Diplom-Psychologin und Redakteurin des Newsletters *Patientenverfügung* des HVD Berlin-Brandenburg, Gita Neumann, berichtet von einer neuen, verbindlichen Erklärung des Vatikan: „Auf die wegweisende Freigabe der Suizidhilfe durch das Bundesverfassungsgericht reagieren viele Hospiz- und Palliativ-

funktionäre mit Widerstand. Und der Vatikan verschärft mittels Glaubenskongregation seine gnadenlose Ablehnung jeglicher Sterbehilfe. Selbst der freiwillige Behandlungsverzicht zur Herbeiführung des Todes wird darin für gottlos und sündig erklärt. Schwerstleidenden Patient_innen mit „Euthanasie“-Wunsch ist Rom zufolge zukünftig die „Sterbe-Kommunikation“, d. h. Beichte und Salbung zu verweigern.“

Dies geht hervor aus dem Dokument *Samaritanus Bonus* der Glaubenskongregation vom 22.09.20. Die *Zeit* zitiert daraus unter anderem, dass Hilfe zum Sterben ein „Verbrechen gegen das menschliche Leben“ sei, ein „in sich böser Akt in jeder Situation und unter allen Umständen“. Anlass für das Schreiben ist das Anliegen des Vatikan, verstärkt an bestehende katholische Richtlinien zu erinnern, da das staatliche Recht in diesen Fragen in vielen Ländern zunehmend freizügiger wird.



Gita Neumann, Beauftragte des HVD-Bundesverband für Medizinethik und Autonomie am Lebensende, gita.neumann@humanismus.de

Den Newsletter *Patientenverfügung* bestellen unter:
www.patientenverfuegung.de/newsletter

Das 23-seitige, eng beschriebene Dokument wurde von Papst Franziskus „am 25. Juni 2020 gutgeheißen und seine Veröffentlichung angeordnet“, wie es im Schlusssatz heißt. Die Richtlinien in *Samaritanus Bonus* betreffen Maßnahmen am Lebensende und besagen unter anderem: Jeder Kranke, der den „schweren unmoralischen Akt Sterbe- oder Suizidhilfe“ für sich in Anspruch nehmen wolle und an seiner Entscheidung mutmaßlich (!) noch als Bewusstloser festhalte, dürfe keine Sterbe-Kommunikation und -Sakramente der Kirche erhalten. Das erschütternde Ausmaß des Dokuments *Samaritanus Bonus*, welches 99 theologische Quellennachweise enthält, wird erst in der ins Deutsche übersetzten Version *Der barmherzige Samariter* deutlich. Darin ist im Hauptkapitel „Die Verkündigung des Lehramtes“ nachzulesen, dass auch die Einstellung der künstlichen Ernährung „zur Herbeiführung des Todes“ grundsätzlich „unzulässig“ sei, solange der Körper Nahrung noch verwerten könne.



© Foto: Olia Danilevich

Endlich der nächste Schritt: Der „Ethik“-Unterricht kommt

Es gibt Momente, in denen bereits kleine, sich ankündigende Änderung für Spannung sorgen: Als 2017 FDP und CDU ihren Koalitionsvertrag präsentierten, waren es zwei Sätze, die zumindest Gespanntsein auslösten: „Neben vielfältigeren religiösen Bekenntnissen ist auch die Anzahl der Familien ohne konfessionelle Bindung angewachsen. Daher werden wir Ethikunterricht an Grundschulen ermöglichen.“

Was jahrzehntelang mit der SPD nicht möglich war und wo auch „Rot-Grün“ wenig bewegt hatte, sollte nun von der christlich-liberalen Koalition eine Umsetzung finden. Endlich Schluss mit „Heidenhüten“ und Förderunterricht für vom Religionsunterricht abgemeldete Kinder an Grundschulen. Das war 2017. Bereits im Dezember 2017 versuchten dann die GRÜNEN im Schulausschuss des Landtags mit ihrem Antrag „Philosophie verleiht Flügel“ die Umsetzung voranzutreiben. Der Antrag wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. So einfach würde es also doch nicht werden.

Im Rahmen eines „Masterplans Grundschule“, den Schulministerin Yvonne Gebauer erarbeitete, sollte die Einführung von Ethik schließlich geregelt werden. Ein Masterplan, der meisterlich auf sich warten ließ. Erst im Dezember 2020, während des zweiten Lockdowns, veröffentlichte das Schulministerium den Entwurf für einen Lehrplan *Ethik an Grundschulen*.

Dieser Lehrplan gibt einen Eindruck davon, wie das Schulministerium ein solches Ersatzfach inhaltlich aufstellt. Der HVD

hat sich den Lehrplan genauer angeschaut und für das Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme verfasst. **Lesen Sie hier unsere Stellungnahme: www.bit.ly/3cOFwaA**

Dass wir als HVD diesen Lehrplan begrüßen, mag nach über 40 Jahren politischem Kampf für eine vernünftige schulische Alternative zum Religionsunterricht niemanden verwundern. Allerdings sind wir mit diesem Lehrplan noch weit davon entfernt, einen allgemeinen Ethikunterricht zu haben, also einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam.

Für die am nun vorgelegten Lehrplan teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gibt es aber zumindest einen Unterricht, der sich an der Werteordnung von Landesverfassung, Grundgesetz und Menschenrechten orientiert. Vergleicht man dies mit den Aufgaben und Zielen der Lehrpläne für katholischen und evangelischen Religionsunterricht, kann man sich eigentlich nur wünschen, dieser „Ethik“-Unterricht wäre ein Angebot für alle Grundschüler_innen.

Ohne dass wir konkret wissen, wie und wann der Unterricht eingeführt wird, steht bereits jetzt fest, dass lediglich zwei Drittel der Grundschüler_innen überhaupt die Möglichkeit haben, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Ein Drittel aller Grundschüler_innen geht auf staatliche Bekenntnisgrundschulen, wo man sich nicht vom Religionsunterricht abmelden kann. Auch das Ersatzfach *Praktische Philosophie* für weiterführende Schulen wird nicht überall angeboten. Zu befürchten ist daher, dass es bald ein ordentliches Ersatzfach „Ethik“ für Grundschulen gibt, aber nur ein geringer Teil der Schüler_innen überhaupt daran teilnehmen kann,

und die Erteilung von Ethik statt Religion an weiterführenden Schulen auch weiterhin nicht überall gewährleistet wird. Auch inhaltlich hat der Lehrplan *Ethik an Grundschulen* seine Schwächen. Insbesondere da, wo es um die Auseinandersetzung mit Weltanschauungen und Religionen geht. So finden sich beispielsweise permanent Vergleiche als Gegensatz zwischen religiösen und nicht religiösen Inhalten und Ritualen. Die Idee, dass eine weltliche (humanistische) Weltsicht sich nicht als Abgrenzung zu Religiösem versteht, ist nicht vorhanden. Auch weltliche Rituale sind den Autor_innen offenbar unbekannt. Man muss davon ausgehen, dass mehrheitlich religionsfreie Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht besuchen werden. Daher ist es unangebracht, die religiöse Defizitvorstellung, weltlichen Menschen fehlten der Glaube und Rituale zum Mittelpunkt der religionskundlichen Inhalte zu machen. Hier ist das Schulministerium dringend aufgefordert, den Entwurf nachzubessern. Wir helfen gerne! Es ist also kein wirklich guter Lehrplangentwurf für einen Ersatz

zum Religionsunterricht. Aber es ist mehr als jemals zuvor. Endlich zeichnet sich ab, dass Eltern und Schüler_innen an den Grundschulen in NRW Alternativen zum Religionsunterricht angeboten werden. Die Zeit, in der Grundschulen sich irgendwelche Lösungen einfallen ließen, um Religionsunterricht und gesellschaftliche Vielfalt unter einen Hut zu bringen, könnten langsam zu Ende gehen.

Wir werden in den kommenden Monaten die Entwicklung des Lehrplans beobachten und insbesondere die notwendigen Verbesserungen einfordern. Unklar ist noch, wer es eigentlich unterrichten darf. Welche Qualifikationen werden benötigt und wann stehen die Lehrkräfte zur Verfügung?

Nimmt man die aktuelle Debatte zum Unterrichtsfach „SoWi“ bzw. „Wirtschaft und Politik“ zum Maßstab steht zu befürchten, dass wir noch einige erstaunliche Wendungen erleben werden. Wenn z. B. Religionslehrer_innen dieses Fach unterrichten dürfen, geht es zwei Schritte zurück.

Thomas Oppermann | Landesgeschäftsführer HVD NRW

Das WDR-Gesetz, der Rundfunkrat und gesellschaftliche Vielfalt

Der Rundfunkrat ist zu groß. Mit dieser Erkenntnis geht die schwarz-gelbe Landesregierung bereits seit einigen Jahren hausieren. Immer mal wieder wird angesprochen, dass das WDR-Gesetz, in dem die Zusammensetzung des Rates festgelegt wird, geändert werden soll. Nun ist es soweit. Wenn im Dezember die aktuelle Amtsperiode endet und ein neuer Rundfunkrat bestimmt wird, soll dies nach dem neuen Gesetz erfolgen. Die Zusammensetzung des Rates wurde 2015 geändert, weil das BVG festgestellt hatte, dass es dem öffentlich-rechtlichem Rundfunk an Staatsferne fehle, der Anteil von Politiker_innen und Regierungsmitarbeitenden in den Aufsichtsräten zu hoch ist. Festgelegt hatte das Verfassungsgericht einen Anteil von einem Drittel aus Parlament und Regierung.

Als das Gesetz 2015 novelliert wurde, hatten wir uns in die Debatte eingebracht, um zu gewährleisten, dass künftig neben den im Gesetz benannten Vertreter_innen der katholischen und evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kulturgemeinde auch weltliche Humanist_innen einen Sitz im Rundfunkrat bekommen. Neben den im Gesetz verankerten 38 Sitzen gibt es 7 weitere Sitze, die vom Landtag an gesellschaftlich relevante Gruppen vergeben werden. Einen dieser Sitze erhielten *gbs*, *HVD* und *IBKA* gemeinsam.

Nun wird der Rundfunkrat von 60 auf 55 Sitze verkleinert. Allerdings werden nicht die Sitze der Landtagsabgeordneten verringert, stattdessen wird die Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen eingeschränkt. Statt 38, sollen es nun 37 gesetzlich

festgelegte Vertreter_innen gesellschaftlicher Gruppen sein. Die 7 vom Landtag zu Benennenden wurden auf 5 reduziert. Die Kirchen und die jüdischen Gemeinden sind weiterhin vertreten, uns hat man dabei wieder „vergessen“. Es steht zu befürchten, dass im neuen Rundfunkrat keine weltlichen Humanist_innen mehr vertreten sein werden. Ein denkbar schlechtes Signal in Zeiten, wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter Druck steht. Als HVD NRW stehen wir klar zum Bildungs- und Unterhaltungsauftrag des ÖR-Rundfunks, ein solcher Auftrag ist aber ein pluralistischer Auftrag. Es geht um Inhalte, die die Vielfalt der in NRW lebenden Menschen widerspiegelt. Nicht zuletzt bedeutet dies auch, die stetig wachsende Gruppe von weltlichen Humanisten und religionsfreien Menschen zu berücksichtigen. Nicht nur im Programm, sondern auch im Rundfunkrat.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben Vertreter_innen der Regierungskoalition signalisiert, dass sie ihren Gesetzesentwurf nicht ändern werden. Das ist nicht verwunderlich, so viele Freunde haben wir bei den christlichen Demokraten nicht. Die Begründung, man müsse dafür eine andere Vereinigung rauswerfen, offenbart das ganze Elend. Denn die Idee einfach einen der vielen Politiker_innen-Sitze zu streichen, scheint offenbar nicht denkbar zu sein.

Wir werden nicht aufgeben, denn die Legitimität und damit auch die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist eng damit verknüpft, welche gesellschaftliche Akzeptanz er hat: 17,50 Euro im Monat tun weh, wenn damit die Übertragung einer Predigt von Kardinal Wölki bezahlt wird.



© Foto: prochoice

Der Kampf für Selbstbestimmung geht in die nächste Runde

Der Kampf um die Streichung des Strafrechts-Paragrafen 219a geht in die nächste Runde: Am 19. Januar 2021, hat das Oberlandesgericht Gießen die Revision der Ärztin Kristina Hänel verworfen. Hänel kündigte an, nun Verfassungsbeschwerden gegen Paragraf 219a einzulegen. Der Bundesverband des HVD erklärt seine Solidarität mit der Gießener Ärztin und fordert erneut die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a, StGB.

„Kristina Hänel geht konsequent ihren couragierten Weg nach Karlsruhe vor das Bundesverfassungsgericht. Wir begrüßen diesen Schritt von Frau Hänel und stehen als Mitglied des *Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung* an ihrer Seite. Der Paragraph 219a muss endlich gestrichen werden. Die sogenannte Reform des Paragraphen hat nicht dazu beigetragen, dass Frauen den so wichtigen und umfassenden Zugang zu Informationen erhalten“, erklärt Katrin Raczynski, Vorstandsmitglied im HVD-Bundesverband. „Ärztinnen und Ärzte müssen darüber informieren können, wie sie medizinische Eingriffe vornehmen – und Betroffene müssen einen einfachen und niedrigschwelligen Zugang zu diesen wichtigen Informationen erhalten. Der Kampf für Selbstbestimmung von Frauen geht in die nächste Runde!“ Der Fall Hänel beschäftigt die Justiz und auch die Politik bereits

seit Jahren: Die Gießener Ärztin wurde bereits im November 2017 auf Grundlage des Paragraphen 219a zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie auf ihrer Website Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen bereitgestellt hatte. Im Juli 2019 war das Urteil zunächst aufgehoben worden, da es inzwischen zu einer Gesetzesänderung gekommen war. Dem Paragraphen 219a war ein weiterer Absatz angefügt worden, wonach Ärzt_innen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, über die Tatsache informieren dürfen, dass sie Abbrüche anbieten, nicht jedoch über die Methoden. Der HVD-Bundesverband hatte diese völlig unzureichende Reform scharf kritisiert und wiederholt die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a gefordert.

Im Dezember 2019 hatte das OLG Gießen das Urteil gegen Kristina Hänel bestätigt, ihre Revision dagegen wurde in dieser Woche abgelehnt. Dass das Urteil nun rechtskräftig ist, bedeutet zweierlei: Zum einen ist endlich der Weg zum Verfassungsgericht frei. Zum anderen ist Hänel nun gezwungen, die Informationen zum Schwangerschaftsabbruch von ihrer Website zu nehmen. In einer Solidaritätsaktion, unter anderem getragen durch das *Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung*, veröffentlichen nun zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure an ihrer statt dieser Informationen.

Unglaube

„So gehst du mir nicht aus dem Haus“, sagt der Vater zur 20-jährigen Rosalinde Hohmann. Schnurstracks führt die

Buchrezension von Jürgen Springfeld

Autorin Elke Metke-Dippel uns in die Wirklichkeit der 70er-Jahre zurück, zumindest in die Wirklichkeit von Mädchen

und Frauen in strenggläubigen Sekten.

Nützlich ist es, sich den Zeitgeist der abgelaufenen 60er-Jahre und den Anfang der 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Erinnerung zu bringen. Manche der Nützlichkeiten, die die wilden Achtundsechziger in die behäbige Bundesrepublik gespült hatten, sickerten sogar bis in die entlegensten Lande und verursachten selbst dort gelegentliche revolutionäre Blubberblasen. Wenn in einer Kleinstadt im Harz oder im Hunsrück Buben partout nicht zum Friseur gehen wollten oder Mädchen ihre Röcke eine Handbreit über dem Knie enden ließen, waren Kleinbürgerspießigkeit und Borniertheit schnell aus dem guten alten Geschmack herausgekitzelt. Entsetzt hielten sich Menschen mit Zukunft die Augen und Ohren zu, um nicht von christlich-verbrämter oder offen völkischer Duselei behelligt zu werden.

Doch Menschen, die in strenggläubigen, christlichen Sekten verfangen sind, dürfen weder heute, noch durften sie damals von Gottes ewiger Weisheit abweichen. Heutzutage – in Zeiten von Corona – sind sie in evangelikalen Kleingruppen im Westfälischen zur Teilnahme an sonntäglichen Gottesdiensten verpflichtet, ohne dass es irgendwelche Hygienemaßnahmen gibt. Wenn Polizei kommt, verstecken sie sich in Abstellräumen und im Keller, um nicht in ihrem christlichen Treiben behindert zu werden; aktuell geschehen im Januar 2021 im Ostwestfälischen. Je nach Auslegung der bibelfesten Dorfprediger ist Corona entweder eine Strafe Gottes oder überhaupt

bei ernsthaft Gottgläubigen gar nicht ansteckend.

Die Hauptperson in „Unglaube“, Rosalinde Hohmann, hat es besonders hart getroffen. Ihre Familie gehört zur Brüdergemeinde, einer evangelischen Sekte, bei der die örtlichen Gebets- und Glaubensversammlungen erhebliche Macht über die Gemeindeglieder ausüben.

„Die Menschen schrumpften in ihrem Inneren zu elenden Häuflein, die ihren einzigen Quell der Freude darin sahen, die Gebote und Verbote ihrer Gemeinschaften zu befolgen“, schreibt Elke Metke-Dippel. Man kann es ihr glauben, sie war selbst dabei in den 70er-Jahren. Gruselgeschichten aus dem letzten Jahrhundert? – Wenn da nicht die Zeitungsberichte von heute wären, könnte man annehmen, die „Brüder“ hätten in fünfzig Jahren was dazu gelernt.

Insgesamt eine realitätsnahe Beschreibung der unschönen Verhältnisse vor einem halben Jahrhundert.



Elke Metke-Dippel
UNGLAUBE
174 Seiten
2015 | Turmhut Verlag

Gemeinschaft Dortmund-Ruhr-Lippe: Veranstaltungen in Coronazeiten

Gedenkfeier online Unsere Gedenkfeier zum Totensonntag am 22. November wurde in diesem Jahr live aus der östlichen Halle des Hauptfriedhofs ins Internet übertragen. Elke Krämer und Johannes Schwill rezitierten Texte und Gedichte, Heike Horka hielt die Gedenkrede und Julian Richter rahmte die Feier musikalisch ein mit seiner klassischen Gitarre. Trotz einiger technischer Probleme konnten wir eine würdige Gedenkfeier in pandemischen Zeiten durchführen.

Konstruktiv streiten im November und Dezember

Im November stellte Felix Urban in seinem Online-Vortrag dar, was Menschen daran hindert, produktiv zu streiten, welche Barrieren und Fehlinterpretationen uns in destruktives Diskursverhalten führen. Sein Vortrag bot dem gut besuchten Internetforum regen Diskussionsstoff, insbesondere beim Thema „Cancel Culture“. Der zweite Teil im Dezember war eher praktisch ausgerichtet und ging der Frage nach, welche Methoden wir anwenden können, um die im ersten Teil erörterten Fallen und Fehlinterpretationen zu vermeiden. Beide Vorträge können auf dem Youtube-Kanal des HVD NRW noch mal angeschaut werden: www.bit.ly/2YTQGCBC

Vorerst kein Filmfest: „Es werde Licht“ blieb dunkel

Nachdem im November der zweite Lockdown beschlossen wurde, waren alle Planungen für unser diesjähriges Filmfest zu Kinder- und Menschenrechten hinfällig. Ob das Filmfest nachgeholt werden kann, ist noch unklar. Wir hoffen mit unseren Kooperationspartnern *Falken* und *DGB Jugend* auf eine Umsetzung im Frühjahr.

Online-Grüße zur Wintersonnenwende

Leider musste auch unsere Wintersonnenwendfeier 2020 im Humanistischen Zentrum abgesagt werden. Um trotzdem Grüße auszutauschen, haben einige Mitglieder ihre Ideen und Beiträge auf Video aufgezeichnet. Die Beiträge sind ebenfalls auf unserem Youtube-Kanal zu sehen. www.bit.ly/2YTQGCBC

Gemeinschaftstreffen am 24.02.21 um 18 Uhr

Wir laden ein zu einem Treffen der Gemeinschaft. Digital oder vor Ort im Humanistischen Zentrum wollen wir gemeinsam in die Zukunft blicken, dabei aber auch das vergangene Jahr besprechen und Bilanz ziehen. **Informationen unter 0231.52 72 48**

Gemeinschaft Köln: Termine im ersten Quartal

Humanistische JugendFeier 2021 in Köln Für die am 29.05.2021 stattfindende JugendFeier in Köln soll ein Auftakttreffen am 06.03.2021, wenn möglich als Präsenzveranstaltung stattfinden. Die Vorbereitungsstermine teilen wir auf Anfrage mit. Anmeldungen bei uns sind noch möglich:
Susanne Petersen 0221.64 30 89 05 oder 0171.830 67 84
Dieter Grützner 0221.692 06 86 oder 0172.915 72 56

Anstehende Termine der Gemeinschaft Köln

25.02.2021, 18 Uhr Vorstandssitzung
29.05.2021, JugendFeier
13.06.2021, 11 Uhr Mitgliederversammlung mit Neuwahlen
Einladungen dazu erfolgen zeitnah.

Gemeinschaft Ruhr-Mitte: Wintersonnenwende 2020 – digital und gemütlich

So wie viele andere Akteure musste auch die Gemeinschaft Ruhr-Mitte coronabedingt auf Videokonferenzen umsteigen, um sich überhaupt „treffen“ und sehen zu können. Bei Vorträgen und Diskussionsrunden klappt das mittlerweile gut und hat den Vorteil, dass man mögliche weite Anfahrten spart. Fraglich war, ob es gelänge, auch Gemütlichkeit und Nähe über die Distanz zu schaffen. Und es gelang erstaunlich gut. Wir trafen uns zur festgesetzten Abendstunde, würdig gekleidet und vor bedachtem Hintergrund eine Kerze im Bild und ein Getränk auf dem Tisch. Viele hatten kurze Erzählungen oder Gedichte vorbereitet, ernste, herzerwärmende, auch heitere. Ein Teilnehmer trug im Wechsel zu den Wortbeiträgen kleine Musikstücke auf dem Metallofon vor, darunter auch mehrere Weihnachtslieder. In der humanistischen Tradition

gibt es ja viele Umtextungen von alten Weihnachtsliedern. Ein gezieltes „Reframing“, also die Einbettung eines Kulturgutes in einen neuen Zusammenhang, gelingt bei typisch christlichen Liedern aber auch ohne einen neuen Text: Die Melodie von „Stille Nacht“ klingt anders, wenn man dabei an die Weihnachtsverbrüderung der Soldaten in den Schützengräben von 1914 denkt und auch die Glocken in „Süßer die Glocken nie klingen“ tönen durchaus weltlich-festlich, wenn man an ihren uralten vorchristlichen Gebrauch und ihre Signal- und Zeiteinteilungsfunktion im Mittelalter erinnert. Leider klappt wirklich synchrones gemeinsames digitales Musizieren nur mit aufwendiger Technik; immerhin konnten alle bei ausgeschaltetem Mikro zu Hause mitsingen oder mitsummen.

HVD NRW: ehemalige Vizepräsidentin Inge Junker verstorben

Der Humanistische Verband NRW nimmt Abschied von Inge Junker, die am 29. Dezember im Alter von 86 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

1988 bis 1991 war sie für eine Wahlperiode Vizepräsidentin und stand dem jungen neuen Präsidenten Rolf Stöckel beratend zur Seite. Ehrenamtlich leitete sie den Geschäftsbetrieb des Landesverbands und arbeitete ab 1989 den damaligen ebenfalls neuen Landesgeschäftsführer und die Buchhalterin mit viel Einfühlungsvermögen in ihre Aufgabenfelder ein.

In der damaligen Ortsgemeinschaft Dortmund-Südwest war sie bis zu deren Auflösung Finanzverwalterin und kümmerte sich um organisatorische Aufgaben. Der Vorsitzende der Gemeinschaft konnte sich immer auf sie verlassen, wenn sie unsere Veranstaltungen im ehemaligen *Parkhaus Barop* und später dann in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt organisierte, Präsente kaufte und an die verschiedenen Ehrungen unserer Mitglieder erinnerte.

Inge Junker hat unauslöschbare Spuren hinterlassen. Wir werden sie nicht vergessen und gerne an die gemeinsam verbrachte Zeit zurückdenken. Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

